Kommunal•Rundschau
Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein

Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen — 24. Januar 2017

Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte — Ausgabe Januar 2017

Winterdienst und Schneeräumpflicht

Sehr geehrte Einwohner und Grundstückseigentümer,

der Winter hat sich in diesem Jahr schon einmal gezeigt, und wir weisen Sie an dieser Stelle noch einmal auf die Räum- und Streupflicht sowie die korrekte Fahrzeugabstellung hin.

Der § 3 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Parthenstein regelt in seinem Abs. 2, dass Geh- und/oder Radwege in voller Breite zu reinigen und zu streuen, jedoch ***nur zu etwa 3/4 ihrer Breite*** *vom Schnee zu beräumen sind. In die Reinigungspflicht einbezogen ist auch die Entwässerungsmulde (Schnittgerinne) der anliegenden Straße. Diese ist ständig freizuhalten, um den Ablauf von Niederschlagswasser zu gewährleisten.*

Es ist nicht sinnvoll, den Schnee vom gesamten Gehweg zu räumen und auf die Straße zu schieben, da einerseits das Winterdienstfahrzeug den Schnee wieder auf den Gehweg schieben und andererseits das Schnittgerinne somit nicht freigehalten werden kann. Bitte kommen Sie Ihrer Räum- und Streupflicht umsichtig nach.

Auch das Abstellen von Fahrzeugen führt immer wieder zu Behinderungen des Winterdienstes. Sorgen Sie bitte dafür, dass das Räumfahrzeug des beauftragten Unternehmens ungehindert die kommunalen Straßen befahren und somit beräumen und abstumpfen kann. Nur so kann auch eine weitgehend ungehinderte Befahrbarkeit der Straßen gewährleistet werden.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Die nächste Kommunalrundschau der Gemeinde Parthenstein erscheint am 21. Februar 2017 Redaktionsschluss ist der 9. Februar 2017.

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof
- Außenstelle Parthenstein -
Großsteinberg
Große Gasse 1
04668 Parthenstein

Dienstag	9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 und 13 – 15 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1, Telefon 034293/5220
neue Faxnummer: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil:
Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeister Stadt Naunhof
Volker Zocher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:
Riedel – Verlag und Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon 037208/876100
Fax 037208/876299
E-Mail info@riedel-verlag.de

Unsere Gemeinde im Internet:
www.parthenstein.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt: Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 15.12.2016

Beschluss 01/12/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein erteilt einstimmig in öffentlicher Sitzung der Durchführung der Maßnahme „Erneuerung der Heizungsanlage in der Kita Grethen 2017“ die Zustimmung.
Die Planung ist in Auftrag zu geben.
Der Antrag auf Zuschuss ist bei der Sächs. Aufbau Bank (SAB) zu stellen.
Die Finanzierung ist wie folgt sicherzustellen:

Geschätzte Gesamtausgaben:	26.666,67 Euro
(zuwendungsfähige Ausgaben)	
Zuwendung der SAB (75 %):	20.000,00 Euro
Eigenmittel:	4.914,31 Euro
Investpauschale:	1.752,36 Euro

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	8 + BM
Abstimmungsberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 02/12/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein erteilt einstimmig in öffentlicher Sitzung der Durchführung der Maßnahme „Fassaden-und Dachdämmung der Kita Grethen 2018“ die Zustimmung. Die Planung ist in Auftrag zu geben. Der Antrag auf Zuschuss ist bei der Sächs. Aufbau Bank (SAB) zu stellen.
Die Finanzierung ist wie folgt sicherzustellen:

Geschätzte Gesamtausgaben:	253.975,39 Euro
(zuwendungsfähige Ausgaben)	
Zuwendung der SAB (75 %):	190.481,54 Euro
Eigenmittel:	53.225,49 Euro
Investpauschale:	10.268,36 Euro

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	8 + BM
Abstimmungsberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 03/12/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Außerplanmäßige Ausgabe gemäß beigefügter Anlage für die im Jahr 2016 entstandenen Gesamtkosten zur Einführung des Digitalfunkes in Höhe von 12.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	8 + BM
Abstimmungsberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 04/12/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Überplanmäßige Ausgabe für die Zahlung der Lohn- und Gehaltszahlung Dezember 2016 in Höhe von 31.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	8 + BM
Abstimmungsberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 05/12/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	8 + BM
Abstimmungsberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 06/12/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein erteilt einstimmig in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 3.0 (5 m Stauraum vor Garagen) des Bebauungsplanes „Klinga Südwest“ von Dr. Stefan Kurz für das Grundstück Südwestring 46 in 04668 Parthenstein die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	8 + BM
Abstimmungsberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 07/12/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein erteilt einstimmig in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 3.0 (5 m Stauraum vor Garagen) des Bebauungsplanes „Klinga Südwest“ von Andre und Britt Martin für das Grundstück Südwestring 16 in 04668 Parthenstein die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	8 + BM
Abstimmungsberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 08/12/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Großsteinberg am See“ für das Flurstück 152/4 der Gemarkung Klinga entsprechend Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	8 + BM

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Abstimmungsberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 09/12/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Großsteinberg am See“ für das Flurstück 152/4 der Gemarkung Klinga entsprechend Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	8 + BM
Abstimmungsberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 10/12/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden für die Parthensteiner Kindereinrichtungen wie folgt:

Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ Großsteinberg

- 297,85 Euro aus Spendenbox zum Lichterfest am 04.11.2016
- 12,60 Euro Bäckerei und Feinbäckerei Vetter, 04680 Colditz OT Sermuth, Muldenstraße 7, Kindertagesstätte „Schlossmäuse“ Pomßen
- 291,79 Euro Schiemann Transport und Logistik, 04808 Wurzen, Dresdenerstraße 11, Kindertagesstätte „Storchennest“ Grethen
- 150,00 Euro Spendenbox „Bauernmarkt“ am 27.10.2016
- 60,00 Euro Teichmann, Ingrid - 04668 Parthenstein OT Grethen, Leipziger Str. 16

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	8 + BM
Abstimmungsberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 15.12.2016

Mit den Beschlüssen 11/12/2016 und 12/12/2016 stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein einstimmig Stundungsanträgen zu Gewerbesteuerzahlungen zu. Die Ratenzahlungspläne werden bestätigt.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zocher
Bürgermeister Stadt Naunhof

Bekanntmachung der Kämmerei
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Festsetzung der Grundsteuer

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird hiermit für die Gemeinde Parthenstein mit ihren Ortsteilen Großsteinberg, Klinga, Pomßen, Grethen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Jahr 2016 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2017 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Nach Ablauf des Kalenderjahres sind bis zur Bekanntgabe der neuen Steuerfestsetzung für das Veranlagungsjahr 2018 Vorauszahlungen entsprechend der bisherigen Jahressteuerschuld zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2017 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Parthenstein IBAN: DE38860502001010002208 BIC: SOLADES1GRM bei der Sparkasse Muldental einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2017.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2017 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg

Frau Helgard Harnisch	75 Jahre
Frau Christa Lochmann	75 Jahre
Frau Siglinde Thiele	90 Jahre
Frau Helga Thernes	75 Jahre
Frau Brigitte Tschernack	75 Jahre
Frau Wanda Linzmaier	90 Jahre

in Pomßen

Frau Christine Dreihaupt	80 Jahre
Frai Elfriede Hahn	85 Jahre

in Grethen

Herr Wilfried Kolbe	75 Jahre

in Klinga

Herr Eberhard König	70 Jahre
Herr Joachim Röthig	70 Jahre
Herr Joachim Weste	75 Jahre
Frau Ilse Schumacher	95 Jahre

Wir gratulieren auch den ungenannten Jubilaren recht herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Aus dem Ordnungsamt: Äste, Hecken und Sträucher zurückschneiden

Mitarbeiter des Ordnungsamtes stellten in der Vergangenheit häufig fest, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen sind. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßennamensschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden. Darüber hinaus stellt auch die Einengung der Gehwege durch überwachsende Gehölze für die Fußgänger nicht nur eine Erschwernis dar, sondern auch eine Gefährdung.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherung nicht nur eine Sache der Straßenverkehrsbehörde ist, sondern dass auch die Besitzer der Grundstücke entlang der Straßen für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich sind. So schön manche Bäume, Hecken und Anpflanzungen auch sein mögen, sie dürfen aber nicht zu einem Ärgernis oder gar zur Gefahr für andere werden.
Die Grundstücksbesitzer werden deshalb gebeten, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zu überprüfen und erforderlichenfalls so weit zurück zu schneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird. Dürre Bäume und Äste können dabei ebenfalls eine erhebliche Gefahr bedeuten und müssen, wenn sie den öffentlichen Verkehrsraum gefährden, beseitigt werden.
Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:
Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten.
Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,50 m betragen.
Auch im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann.
Die Vegetationspause bis 28. Februar eignet sich sehr gut für derartige Arbeiten.
In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass das Ablegen sogenannter „Findlinge“ oder ähnlich großer Gegenstände auf öffentlichen Grünstreifen untersagt ist.

Aus dem Ordnungsamt: Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe

Die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage sind als Tage der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung nach Maßgabe der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes (SächsSFG) geschützt. An Sonn- und Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten und sonstige Handlungen verboten, die geeignet sind, die Ruhe dieses Tages zu beeinträchtigen (§ 4 Abs. 1 und 2 SächsSFG)

Im Einzelfall und aus wichtigem Grund können Befreiungen von den Verbotsvorschriften der §§ 4 und 6 des SächsSFG erteilt werden, sofern ein öffentliches Interesse besteht. Zuständig für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung:

Landratsamt Landkreis Leipzig
Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten
SG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Frau Diana Schwarze - Tel.-Nr. 03433 / 241-3744

Wer eine solche Ausnahmegenehmigung nicht vorweisen kann, handelt ordnungswidrig bzw. vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften über das Verbot

1. öffentlich bemerkbarer Arbeiten und sonstiger Handlungen (§ 4 Abs. 2 SächsSFG)
2. von Handlungen, die geeignet sind, religiöse Veranstaltungen zu stören (§ 5 SächsSFG)
3. bestimmter Veranstaltungen an besonders geschützten Tagen (§ 6 SächsSFG)

zuwider. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zum 5.000 Euro geahndet werden (§ 8 Abs. 1 und 2 SächsSFG). Zuständig für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist die Stadtverwaltung Naunhof als Ortspolizeibehörde.

Ordnungswidrigkeiten können schriftlich bei der

Stadt Naunhof
Ordnungsamt
Markt 1
04683 Naunhof

angezeigt werden. Die Anzeige sollte beinhalten:

- Ort, Tag und Uhrzeit (von / bis) des Sachverhaltes / Verstoßes
- nähere Ortsbeschreibung
- Darstellung des Sachverhaltes / Verstoßes
- Angaben / genaue Beschreibung zum Verursacher (Name, Anschrift, Kfz-Kennzeichen o. ä.)
- Nachweise (Fotos, schriftliche Zeugenaussagen)
- ggf. weiterer Zeuge (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Erreichbarkeit)
- Anzeigende/r (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Erreichbarkeit)
- Unterschrift der / des Anzeigenden

Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst - dritter Aufruf für die forstliche Förderung in Sachsen

Sachsenforst

Ab sofort können wieder Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden - Antragsstichtag für alle Vorhaben ist der 31.03.2017.
Konkret sind dies:
Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen,
Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten,
Walderschließung mit Holzabfuhrwegen und Holzlagerplätzen,
Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen in besitzübergreifender Zusammenarbeit von mindestens zwei Waldbesitzern,
Anlagen zur Waldbrandüberwachung für kommunale Träger.
Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 bis 90 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung
(http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm).
Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, die in den Jahren 2017 bis 2019 ausgeführt werden sollen: Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde - Außenstelle Bautzen) einzureichen. Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen - allerdings auf eigenes Risiko. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche oder im Forstbezirk Leipzig, telefonisch unter 0341/860800.
Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.
Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.
Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde - Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 216 0, e-mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de).

gez. Padberg
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

Nachlese zu den Rentnerweihnachtsfeiern 2016

Der langjährigen Tradition folgend, organisierte die Gemeinde Parthenstein auch 2016 wieder die beliebten Rentnerweihnachtsfeiern in den Parthensteiner Ortsteilen. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Seniorinnen und Senioren von Großsteinberg und Klinga zu einer gemeinsamen Feier in das Dorfgemeinschaftszentrum nach Klinga eingeladen.
Die Parthensteiner Senioren und Seniorinnen konnten bei gemütlichen Kaffeetrinken und Abendessen, umrahmt von kulturellen Darbietungen, besinnliche und vorweihnachtliche Stunden genießen.
Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter des Bauhofes, die mit großem Engagement, Ideen und Einsatzbereitschaft zum Gelingen der Weihnachtsfeiern beigetragen haben.
Vielen Dank auch an die Akteure der Parthensteiner Ortsteile, den Kindern und ihren Betreuern für die kulturelle Umrahmung der Veranstaltungen.

Die kulturelle Unterhaltung erfolgte durch:
- den Hort Großsteinberg,
- die Kita „Storchennest“ Grethen,
- die Kita „Gänseblümchen“ Klinga,
- Mitglieder des Volkschores Klinga,
- die Kita „Schlossmäuse“ Pomßen
- die Gitarrengruppe Pomßen,
- den Posaunenchor der Kirchgemeinde Pomßen,
- Kinder der Tanzschule Freystein aus Naunhof sowie
- Nickis Tanzgruppe

Selbstverständlich danken wir auch unseren Sponsoren recht herzlich, die mit Geld- und Sachspenden ihre Wertschätzung gegenüber unseren Rentnerinnen und Rentnern zum Ausdruck bringen und ohne deren Unterstützung die Weihnachtsfeiern in dieser Form nicht stattfinden könnten.

Geld- und Sachspenden erhielten wir von:
- Johann Bartlechner KG, Betonwerk Großsteinberg,
- Malerfachbetrieb Gerd Heinitz,
- Ulrich Altner, Landschaftspflege, Kommunalarbeiten,
- Pomßener Agrargenossenschaft e.G.,
- Sand, Kies, Bauschutt GmbH,
- Naunhofer Transportgesellschaft mbH,
- Sanitär- und Heizungsinstallation Eckart Lehmitz,
- Baudienstleistung Michael Bergander,
- PRO BETON, Produkte aus Beton, GmbH & Co. KG Leipzig,
- Heinrich Niemeier GmbH Co. KG, Kieswerk Pomßen,
- Allgemeine Baustoff-Handels-Gesellschaft GmbH
- Karosserie und Lack Klinga,
- Kretzschmar GmbH u. Co. KG,
- Architekturbüro Steffen Kayser,
- Köcher Elektro- und Industrieservice Pomßen

Für das Jahr 2017 planen wir wieder Weihnachtsfeiern für unsere Parthensteiner Senioren und hoffen auf eine rege Beteiligung und auch Unterstützung.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Heimatverein Großsteinberg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Heimatverein Großsteinberg lädt gemäß §13 der Satzung alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein.
Sie findet

am 17. Februar 2017 / 19:00 Uhr
im Vereinsraum Dorfstraße 13

statt.
Wir bitten, Ihr Erscheinen zu ermöglichen.

Tagesordnung
1. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes über die Arbeit des Vereins im Geschäftsjahr 2016
3. Bericht der Schatzmeisterin über die finanzielle Entwicklung im Geschäftsjahr 2016
4. Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitglieder
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
7. Planung für 2017, soweit diese vorliegt
8. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

TSV Großsteinberg e.V.

E-Jugend des TSV bedankt sich bei ihrem Sponsor

Zum Abschluss der diesjährigen Hinrunde begingen die Nachwuchskicker des TSV Großsteinberg ihre Weihnachtsfeier im Kugellager Grimma. Nach Kakao mit Donat und ausgiebigen Bowling, kam der Weihnachtsmann alias Sponsor Jens Mischnik. Er überreichte den Kindern je eine Sporttasche mit Teamlogo und ihrem Namen, so dass die Taschen später nicht vertauscht werden können. An dieser Stelle nochmal ein riesiges Dankeschön an Jens Mischnik für die jahrelange Unterstützung des TSV-Nachwuchses. So können sich die jungen Kicker regelmäßig über neue Trikots sowie neue Trainingsbälle freuen. Auch durch diese Unterstützung ist es möglich, alle Altersklassen im Nachwuchsbereich des TSV Großsteinberg zu besetzen. Damit das auch weiterhin so bleibt, suchen wir Kinder, die Spaß am Fußball haben. Die Trainingszeiten der einzelnen Teams erfahrt ihr auf der Homepage des TSV Großsteinberg. Schaut doch einfach mal vorbei.
Die E-Junioren des TSV Großsteinberg mit Sponsor Jens Mischnik bei der Weihnachtsfeier.

MITTEILUNGEN DER VEREINE

SV Klinga - Ammelshain e.V.

Achtungserfolg für Bambini des SV Klinga Ammelshain

Bei dem hochkarätig besetzten Turnier des SV Tresenwald erzielten unsere Bambini einen Achtungserfolg.
In der Gruppenphase konnte man gegen Tresenwald II 4:0 gewinnen, ehe es gegen den großen Turnierfavoriten HFC ging. Aber auch in diesem Spiel wurde hart aber fair gekämpft, dem Gegner alles abverlangt. Am Ende stand es 0:2 für den HFC. Im letzten Gruppenspiel konnte nun gegen Panitzsch/Borsdorf der Einzug ins Halbfinale perfekt gemacht werden. Mit dem entsprechenden Willen wurde die Partie angegangen, der Gegner wurde in seine Hälfte gedrückt und es konnten zahlreiche Chancen erspielt werden, jedoch gelang der viel umjubelte Siegtreffer erst in der Endphase. Jetzt hieß es HALBFINALE gegen den Sieger der anderen Gruppe. Gegen Tresenwald I hatte man noch zuletzt beim Punktspiel hoch verloren. Hier jedoch war schon viel erreicht und nichts zu verlieren. So hatten wir auch die erste Chance - einen Lattenschuss. Im Gegenzug konnte Tresenwald in Führung gehen, jedoch gelang uns durch einen satten Fernschuss, dem ich möchte behaupten schönsten Tor im Turnier, der Ausgleich. Lily im Tor und die Abwehr brachten den Gegner im Verlauf der Partie zur Verzweiflung, erst kurz vor Schluss gelang es den Tresenwaldern den Ball aus dem Gewühl vorm Tor in unser Gehäuse zu bringen. Am Ende blieb nach dem 1:2 im Halbfinale das Spiel um Platz 3 gegen die Truppe vom FC Eilenburg. Am Ende der Kräfte gelang es nicht, dieses Spiel zu unseren Gunsten zu gestalten. Der FC Eilenburg gewann völlig verdient mit 1:0. Was uns blieb war der 4. Platz, ein stolzer 4. Platz.

Auch 2017/18 bieten wir wieder ein unverbindliches und kostenloses Bambinitraining an. Im Vordergrund stehen Spaß an Spiel und Bewegung und kein Leistungsdruck. Das Training findet ab April jeden Dienstag 17.00 Uhr auf dem Sportplatz des SV Klinga-Ammelshain e.V. statt.

Verantwortlich ist Kay-Uwe Droll , Telefon: 01728869233

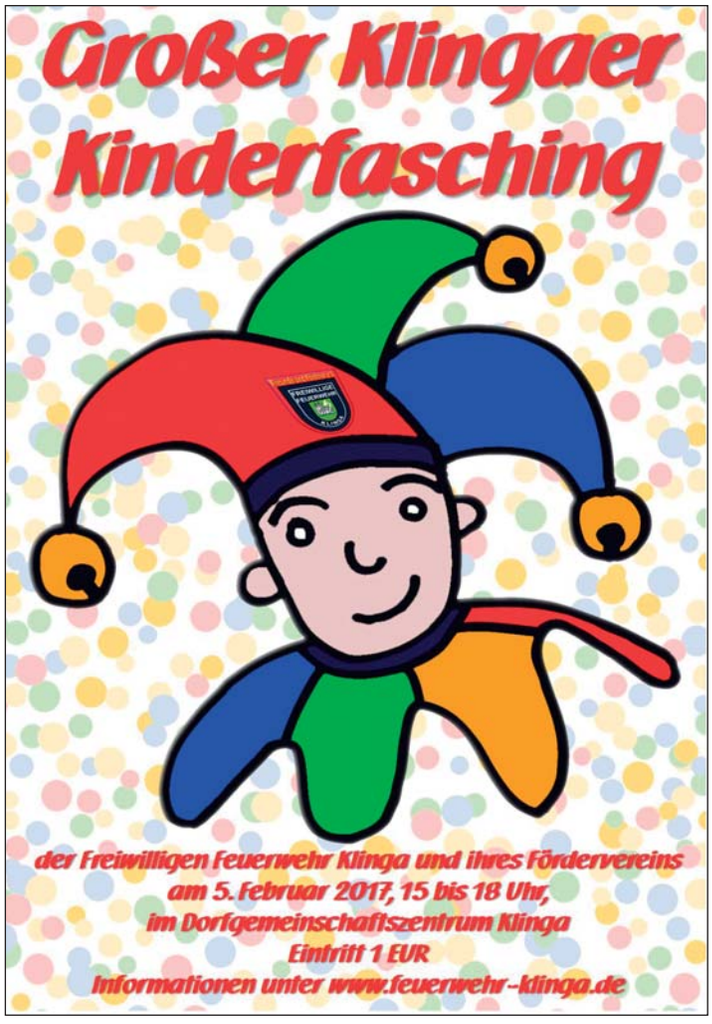

Anzeige(n)

Med. Fußpflege/Massage

Cornelia Hirth

Liebe Kunden,

mit den besten Wünschen für das neue Jahr möchte ich Sie darüber informieren, dass ich meine Auszeit aufgrund der Familienerweiterung sehr genossen habe.
Ab 01.02.2017 stehe ich Ihnen wieder zur Verfügung. Ich freue mich sehr darauf Sie als meine Kunden begrüßen zu dürfen.
Um rechtzeitige Terminvereinbarung wird gebeten.

Ihre Cornelia Hirth

Nordstr. 15 | 04668 Großsteinberg
Funk 0171 8326118

MITTEILUNGEN DER FEUERWEHR

Rote Laterne bleibt in Klinga

Skatbegeisterte aus der ganzen Region reizten und stachen um üppige Preisgelder und den 25. Skatpokal der Klingaer Feuerwehr. An elf Tischen wurden mit sportlicher Fairness, persönlichen Spielstrategien und einer gehörigen Portion Glück in zwei Serien zu je 48 Spielen Punkte gesammelt. Für die nötige Stärkung hatte die Klingaer Feuerwehr Leberwurstschnitten, Bockwürste und eine gute Auswahl an Warm- und Kaltgetränken bereitgestellt. Dicht an dicht lagen schließlich die Punktekonten der Besten. Am Ende trennten den Zweitplatzierten, Kay Dittrich aus Grimma, schlappe fünf Punkte vom diesjährigen Gewinner. Turniersieger Jürgen Geisler (2661 Punkte) konnte so nicht nur sein stolzes Preisgeld, sondern zugleich auch den 25. Skatpokal der Klingaer Feuerwehr mit nach Naunhof nehmen. Allein die „Rote Laterne“ für den letzten Platz blieb mit Wilfried Hilsberg in Klinga.

Geselliger Jahresauftakt

Nicht allein Ortsansässige nutzten den 7. Klingaer Glühwein-Empfang, um in geselliger Runde das neue Jahr zu begrüßen. Natürlich gab es im Klingaer Feuerwehr-Gerätehaus auch andere Getränke als Glühwein. Und nach den süßen Feiertagen fanden die Fett- und Leberwurstschnitten der Jugendfeuerwehr deutlich mehr Abnehmer als Plätzchen-, Lebkuchen- und Stollenreste. Das Ziel der Veranstaltung wurde auf jeden Fall erreicht: Jeder konnte alte und neue Freunde treffen, miteinander das neue Jahr begrüßen, plauschen und neue Pläne schmieden.

>>> mehr Informationen unter www.feuerwehr-klinga.de

Glühweinfest mit Technikschau an der Feuerwehr Großsteinberg

Die Mitglieder des Vereins „Freunde der Feuerwehr Großsteinberg e.V.“ und die Kameraden der Ortsfeuerwehr Großsteinberg laden zum

Glühweinfest am 11.02.2017 ab 16 Uhr vor das Feuerwehrgerätehaus Großsteinberg ein.

Die Gäste haben die Möglichkeit, sich mit einem Becher Glühwein oder einer Roster an der Feuerschale zu wärmen.
Feuerwehrinteressierte könnten sich von den Kameraden über die interessante und anspruchsvolle ehrenamtliche Tätigkeit als Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau informieren zu lassen. Gern erklären die Kameraden auch die vorhandene Technik und deren Einsatzmöglichkeiten.

Für die kleinen Gäste steht Kinderpunsch bereit und sie können sich an der Feuerschale einen Knüppelkuchen backen.

Auf einen gemütlichen und hoffentlich winterlichen Nachmittag mit Ihnen freuen sich die

Mitglieder des Vereins „Freunde der Feuerwehr Großsteinberg e.V.“ und die Kameraden der Ortsfeuerwehr Großsteinberg

ANZEIGE

VERANSTALTUNGSVORSCHAU 2017

Sehr geehrte Einwohner,

den nachfolgenden Veranstaltungsplan für das Jahr 2017 haben wir aus den Informationen der Vereine und weiterer Einrichtungen zusammengestellt. Es ist eine unverbindliche Auflistung. Genaue Informationen erfolgen zu gegebener Zeit ebenfalls in der Kommunalrundschau und über Aushänge.

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
04.02.2017	Klingaer Feuerwehrfasching	DGZ Klinga	Feuerwehr Klinga
05.02.2017	Klingaer Kinderfasching	DGZ Klinga	Feuerwehr Klinga
11.02.2017	Glühweinfest	Feuerwehrgerätehaus Großsteinberg ab 16 Uhr	Freunde u. Kameraden der FF Großsteinberg
13.03.2017	Vereinswahl	DGZ Grethen	HV Grethener Störche e.V.
15.04.2017	Osterfeuer Großsteinberg (Feuerschale)	ab 17 Uhr Hühnerkoppel Großsteinberg der FF Großsteinberg e.V.	FF Großsteinberg / Freunde
15.04.2017	Osterfeuer Pomßen (Feuerschale)	Scherbelberg Pomßen	Feuerwehr Pomßen
22.04.2017	Frühjahrsputz	Ortschaft Grethen	HV Grethener Störche e.V.
22.04.2017	Frühlingswanderung mit dem Ortschronisten	13 Uhr ab Heimathaus Großsteinberg	Heimatverein Großsteinberg e.V.
01.05.2017	Skatturnier	DGZ Klinga	SV Klinga-Ammelshain e.V.
20.-21.05.2017	Maifest Pomßen	Parkstraße am Scherbelberg	Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.
20.05.2017	Frühlingsfest	Platz vor dem Heimathaus Großsteinberg - ab 14 Uhr	HV Großsteinberg e.V.
16.-17.06.2017	Dorf- und Sportfest	Sportplatz Großsteinberg	TSV Großsteinberg e.V.
29.07.2017	Generationstreffen	Wiese No. 1	HV Grethener Störche e.V.
05.08.2017	Sportlerball	DGZ Klinga	SV Klinga-Ammelshain e.V.
18.-20.08.2017	100er Fest: 80 Jahre Freiwillige Feuerwehr + 20 Jahre Förderverein	FF Klinga und Förderverein	Sportplatz Klinga
16.09.2017	2. SummerEndingParty	Sportplatz Großsteinberg	TSV Großsteinberg e.V.
02.09.2017	14. Drachenfest	Drachenwiese OA Grethen Richtung Großbardau	HV Grethener Störche
01.10.2017	Erntedankfest	Platz vor dem Heimathaus	HV Großsteinberg e.V.
08.10.2017	Verkehrshistorische Tagesfahrt	Verkehrshistorische Tagesfahrt ab/an Großsteinberg	Eisenbahnfreundeskreis Westsachsen
20.10.2017	Halloween	DGZ Grethen	Heimatverein u. Unterstützer
31.10.2017	Reformationstag - Backtag	Heimathaus Großsteinberg	HV Großsteinberg e.V.
25.11.2017	Adventsbasteln	DGZ Grethen	HV Grethener Störche e.V.
03.12.2017	Weihnachtsmarkt	Dorfplatz Pomßen	Alle Pomßener Vereine
09.12.2017	4. Adventsmarkt	Dorfgemeinschaftszentrum Grethen	HV Grethener Störche e.V. Feuerwehr Grethen Kirchgemeinde Grethen
09.12.2017	Glühweinfest	Platz vor dem Heimathaus Großsteinberg - ab 14 Uhr	HV Großsteinberg e.V.
10.12.2017	Weihnachtskonzert	Klingaer Kirche	Volkschor Klinga e.V.
30.12.2017	Skatturnier um den Klingaer Feuerwehrpokal	Feuerwehrgerätehaus Klinga	Feuerwehr Klinga / Freunde u. Förderer der FF Klinga e.V.
30.12.2017	Glühweinfest	Feuerwehrgerätehaus Pomßen	Feuerwehr Pomßen
31.12.2017	Silvesterparty	DGZ Klinga	SV Klinga-Ammelshain e.V.

Der **Förderverein für die Restaurierung und Pflege der Barock-Orgel in der Kirche zu Klinga e.V.** plant folgende Vorhaben in der Kirche in Klinga im Jahr 2017

17.06.2017	17.00 Uhr	Auktion: Antiquitäten und Kunst
25.08.2017	19.30 Uhr	Konzert
10.09.2017		Tag des offenen Denkmals
03.10.2017	ab 10.00 Uhr	Tag der offenen Kirche anlässlich des Heimatwandertages
03.12.2017	17.00 Uhr	Konzert zum 1. Advent (Benefizkonzert)
16.12.2017 (Vorabend des 3. Advents)	18.00 Uhr	Turmblasen

VERANSTALTUNGSVORSCHAU 2017

Förderverein zur Pflege und Restaurierung der Renaissance-Orgel in der Wehrkirche zu Pomßen

05.06.2017 (Pfingstmontag)	17.00 Uhr	Vorstellung der Renaissance-Orgel mit Konzert
09.07.2017	17.00 Uhr	Orgelkonzert
06.08.2017	17.00 Uhr	Orgelkonzert
15.10.2017	17.00 Uhr	Orgelkonzert
12.11.2017	17.00 Uhr	Orgelkonzert
10.12.2017	17.00 Uhr	Advents- und Weihnachtskonzert

Die Termine des **Kinderchores Klinga (KlingKids)** erfahren Sie von Familie Menzel unter info@kinderchor-klinga.de oder 034293 45235

Zu allen vorgenannten Terminen kann es noch Änderungen geben. Ebenso sind zusätzliche Veranstaltungen möglich. Die Aufstellung dient als Orientierung.

Anzeige(n)